



Bekanntmachung über die Urnenwahl vom 28. November 2021 für: die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungscommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Der Gemeinderat Buchrain,

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungscommission vom 26. August 2021; gestützt auf die §§ 31, 88, 160 und 163 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

stellt fest:

1. Am Montag, 11. Oktober 2021, 12.00 Uhr, ist die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungscommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 abgelaufen. Bei der Gemeindekanzlei sind innert dieser Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

FDP Buchrain-Perlen

- Bonati Flavio, IT-Projektleiter, Hofmattweg 19, Buchrain

Grünliberale Buchrain

- Berset Ursula, Ökonomin, Laubacherweg 2, Buchrain

2. Die Prüfung ergab, dass alle Wahlvorschläge gültig sind. Da mehr als eine Kandidatin / ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen wird, ist keine stille Wahl zustande gekommen. Somit findet die Ersatzwahl an der Urne statt. Die Urnenwahl ist vom Gemeinderat auf **Sonntag, 28. November 2021**, angeordnet worden.
3. Es wird auf die Anordnung des Gemeinderates vom 26. August 2021 für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungscommission verwiesen.
4. Allfällige Stimmrechtsbeschwerden gegen diesen Beschluss über die Urnenwahl sind gestützt auf die §§ 160 Abs. 2 und 163 Abs. 1b des Stimmrechtsgesetzes innert 3 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung (Aushang im Anschlagkasten) beim Regierungsrat des Kantons Luzern schriftlich einzureichen. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und Begründung zu enthalten.

5. Zustellung dieses Entscheides an:

die vorgeschlagene Kandidatin / den vorgeschlagenen Kandidaten

CVP Buchrain-Perlen, Präsident Herr Walter Graf

FDP Buchrain-Perlen, Präsident Herr Armin Niederberger

Grünliberale Rontal, Kantonsrätin Frau Ursula Berset

SP Buchrain-Perlen, Präsidentin Frau Klara Vogel

SVP Buchrain, Präsident Herr Roger Michel

Anschlagstellen und Crossiety / Homepage der Gemeinde Buchrain

walter_graf@bluewin.ch

armin.niederberger@bluewin.ch

ursula.berset@bluewin.ch

klara.vogel-truttmann@bluewin.ch

hesskarin@bluewin.ch

Buchrain, 11. Oktober 2021

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.

Ivo Egger

Gemeindepräsident

sig.

Philipp Schärli

Gemeindeschreiber

Datum der Veröffentlichung / des Versands: 11. Oktober 2021

Anordnung

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission der Einwohnergemeinde Buchrain für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Der Gemeinderat Buchrain, gestützt insbesondere auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchrain vom 22. Januar 2007 und das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

I. Abstimmungstag

1. Am **Sonntag, 28. November 2021**, findet unter Vorbehalt einer stillen Wahl, in der Gemeinde Buchrain, mittels der Urne, infolge Demission eines Mitglieds der Rechnungskommission per 31. Dezember 2021 die **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024** (bis 31.08.2024) statt.

II. Stille Wahl

2. Das Mitglied der Rechnungskommission kann in stiller Wahl gewählt werden.
3. Wahlvorschläge für die stille Wahl müssen bis spätestens **Montag, 11. Oktober 2021 um 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.
4. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidaten enthalten als Sitze zu besetzen sind.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Buchrain zu unterzeichnen.
7. Werden nur so viele Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, so werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat Buchrain, unter Vorbehalt allfälliger Wahlbeschwerden, als gewählt erklärt.

III. Urnenwahl

8. Sofern keine stille Wahl zustande kommt und eine Urnenwahl stattfindet, sind neben den amtlichen Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für diese gelten folgende Anforderungen:
Format: A5 hoch; Papierqualität: Offset, 80 g/m²; Farbe: Mittelblau.

Die Stimmberechtigten können, bei nicht Zustandekommen einer stillen Wahl und gegen Vergütung der Kosten, zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission beziehen. Bestellungen haben bis spätestens **Donnerstag, 14. Oktober 2021, 11.45 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, zu erfolgen.

9. Die Wahllisten, der Stimmrechtsausweis, das amtliche Stimm- und Wahlkuvert sowie das Rücksendekuvert für die briefliche Stimmabgabe werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
10. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
11. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. November 2021, 18.00 Uhr, abgeschlossen (Schalterschluss bei der Einwohnerkontrolle um 17.00 Uhr). Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, einsehen.
12. Das Urnenlokal ist am Sonntag, 28. November 2021 von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet und befindet sich im Gemeindehaus Buchrain, EG.
13. Betreffend der brieflichen und persönlichen Stimmabgabe wird auf die separate Bekanntmachung verwiesen. Ausserdem kann aus den zugestellten Wahlunterlagen das genaue Verfahren für die briefliche Stimmabgabe entnommen werden.
14. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 13. Februar 2022 statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 02. Dezember 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.
15. Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen – seit Entdeckung – beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
16. Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen.

Buchrain, 26. August 2021

Gemeinderat Buchrain